

Ansprechpartner/in

Telefon

Telefax

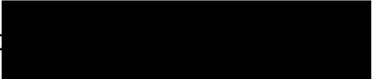
E-Mail

Etage, Zimmer

Mein Zeichen 30-1 444/20

Datum 15.05.2020

**Informationersuchen gem. E-Mail vom 25.03.2020
Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz NRW (IFG NRW)**

Sehr geehrte(r) 

ich nehme Bezug auf Ihre Anfrage vom 25.03.2020, mit der Sie Auskunft darüber begehren, welche Behörde für die Genehmigung und welche Unternehmen für die Durchführung der Konzerte (Robbie Williams, Kraftwerk und Die Fantastischen Vier) im Hofgarten während des Beethovenjahres zuständig sind. Weiter baten Sie um Zurverfügungstellung der Rahmenbedingungen für die Durchführung der Konzerte und um Angabe von Informationen über Verträge mit Veranstaltern sowie ggf. zu Bedingungen für eine Absage der Konzerte.

Es ergeht folgender

Bescheid:

Dem Antrag wird stattgegeben, soweit die Informationen bei der Stadt Bonn vorhanden sind.

Begründung:

Gemäß § 4 Abs. 1 IFG NRW haben Sie nach Maßgabe des Gesetzes Anspruch auf Zugang zu bei der Stadt vorhandenen Informationen.

Nach Maßgabe des Gesetzes sind Vorschriften, die der Offenbarung der Sie interessierenden Informationen entgegenstehen, grundsätzlich nicht ersichtlich. Allerdings ist der Anspruch gemäß § 4 Abs. 1 IFG NRW beschränkt auf bei der Stadt Bonn vorhandene Informationen.

Insoweit kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Bei den benannten Konzerten handelt es sich um eine Konzertreihe, welche von der Veranstalterin E. L. Hartz Promotion GmbH (Ernst Ludwig Hartz) durchgeführt wird. Veranstaltungsort ist die Hofgartenwiese, welche im Eigentum der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn steht.

Bürgertelefon: 0228 - 770
Internet: www.bonn.de

Öffnungszeiten
Mo, Di, Do, Fr: 8.00 - 12.00 Uhr
Do: 14.00 - 16.30 Uhr
Mittwoch geschlossen
Weitere Termine nach
Vereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel

Friedensplatz, Stadthaus,
Bertha-von-Suttner-Platz

Sparkasse KölnBonn
IBAN:
DE79 3705 0198 0000 0113 12
BIC:
COLSDE33
Volksbank Köln Bonn eG
IBAN:
DE95 3806 0186 2003 7530 10
BIC:
GENODE1BRS

Seite 2

Die Bundesstadt Bonn begleitet die Konzerte im Rahmen der Koordination bezüglich Genehmigungen, Verkehrslenkung, Sicherheitskonzept.

Der Bundesstadt Bonn liegen jedoch keine Verträge vor. Die Veranstaltungen wurden mittlerweile abgesagt.

Es liegt jedoch der Antrag der Veranstalterin vom 27.12.2019 für die genannten Konzerte vor. Diesen erhalten Sie anliegend als PDF.

Sollten Sie Nachfragen haben, stehe ich gerne zur Verfügung.

Dieser Bescheid ergeht für Sie gebührenfrei.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und Finanzgerichten des Landes Nordrhein-Westfalen (ERVVO VG/FG) eingereicht werden.

An dieser Stelle weise ich zudem darauf hin, dass Sie sich gem. § 13 Abs. 2 IFG NRW an den Landesbeauftragten für Datenschutz wenden können, um auf diese Weise eine unverzügliche Nachprüfung der Ablehnungsentscheidung zu erreichen.

Sie haben außerdem die Möglichkeit, die Ombudsstelle der Bundesstadt Bonn als unabhängige Schlichtungsstelle anzurufen. Bitte beachten Sie, dass durch die Kontaktaufnahme mit der Ombudsstelle die Klagefrist nicht ausgesetzt wird. Weitere Informationen erhalten Sie unter 0228 – 77 44 33 oder auf www.bonn.de.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

